

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 106 (1980)

Heft: 25

Artikel: Begin

Autor: Gerber, Ernst P.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-607324>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

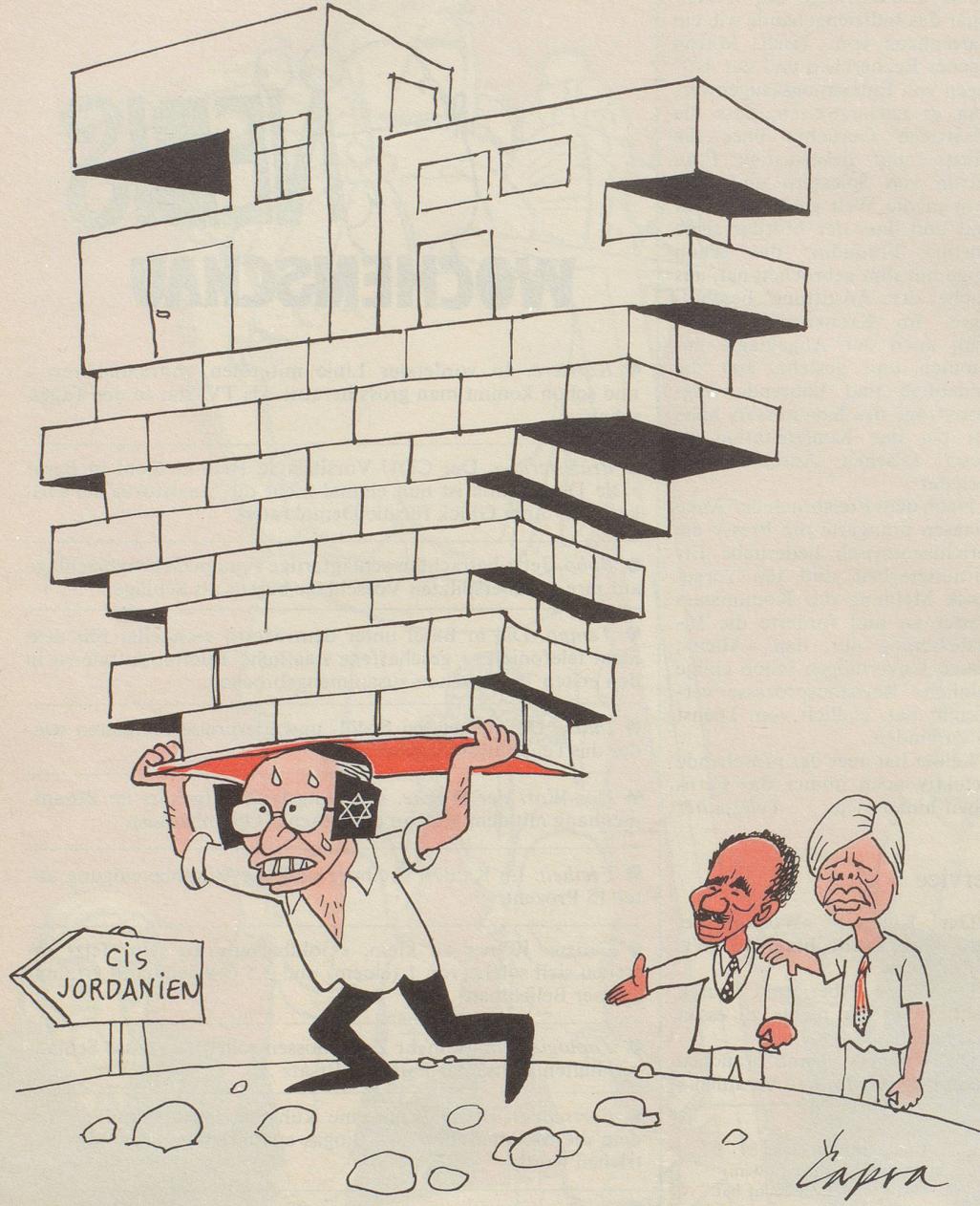
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



«Lauter Steine des Anstosses!»

Erklärung der Redaktion des Nebelspalters

Rechtsanwalt Dr. Walter Baechi, Zürich, bittet uns im Namen seines Klienten Gerhard Klingenberg, Direktor des Zürcher Schauspielhauses, zwei Behauptungen unseres Mitarbeiters «Puck» (Nebelspalter Nr. 18) richtigzustellen:

1. Es sei Gerhard Klingenberg nicht «der gekündigte Schauspielhaus-Direktor ...» – er habe vielmehr auf eine Verlängerung verzichtet.

2. Herr Klingenberg habe nie eine Nebenbeschäftigung als Reiseleiter gehabt.

*

Zu Punkt 1: Herrn Klingenberg wurde tatsächlich nicht gekündigt, sein frühzeitiger Verzicht – 3 Jahre vor Ablauf des Vertrages – liess aber erkennen, dass er einer Nichterneuerung seines Vertragsverhältnisses durch den Verwaltungsrat zuvorkommen wollte. Zu dieser Schlussfolgerung kam auch der Kommentator pz der NZZ am 9. November 1979.

Zu Punkt 2: Herr Klingenberg hat seinen Anwalt falsch informiert. Bei der Firma Kuoni AG liegt ein «Tansania»-Prospekt auf, in welchem Herr K. in seiner Eigenschaft als Reiseleiter und Theaterdirektor angepriesen wird. Einer Publikation in der «Schweizer Illustrierten» im Februar 1980 war zu entnehmen, dass er eine Gesellschaftsreise «auf Marco Polos Spuren» unternimmt (oder unternahm). Die Redaktion der SI hat nur «Puck» bestätigt, dass Herr K. diese Publikation aus Reklamegründen sehr begrüsste und selber eine Fotografie seines Angesichts beisteuerte. Hier gibt es demzufolge nichts zurückzunehmen.

ERNST P. GERBER

Begin

oder Israelische Gegenwart

Wer mit ihm geht, wer immer sich mit ihm zum Falken trimmt, muss wissen, dass der sicherlich den Flug allein bestimmt.

Wer mit ihm sich in Herr und Reich am grossen Nil verliebt, muss wachen, dass er nicht zugleich die Wasser heimlich trübt.

Wer mit ihm siedelt, wo und wann zu siedeln der begehrt, muss fragen, ob das – denn es kann ja sein – nicht andre stört.

Wer mit ihm spornt, zum Reitkumpan der Selbstbehauptung wird, muss rechnen, andernorts hat man das gleiche Pferd geschirrt.

Wer mit ihm mit Ministern bricht und Kopf an Köpfe reiht, muss ahnen, dass hier sicher nicht die Ewigkeit gedeiht.